

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 29.03.2021

- mit Drucklegung -

Zugriff bayerischer Behörden auf Bewegungsprotokolle von Fahrzeugen

Laut Medienberichterstattung haben Regierungsbehörden Zugriff auf digitale Spuren von Kraftfahrzeugen. So erklärt der Gesundheitspolitiker Karl Lauterbach, dass „aus den Bewegungsprotokollen der Fahrzeuge und der Handydaten“ [1], Informationen zur Bewertung der Corona-Pandemie gewonnen würden.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Welche Behörden haben in Bayern grundsätzlich Zugriff auf die Bewegungsprotokolle von Fahrzeugen?

1.2 Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen greifen Behörden auf die Bewegungsprotokolle von Fahrzeugen zu?

1.3 Seit wann haben Behörden im Freistaat Zugriff auf diese Daten? (Bitte insbesondere auch auf die technische Umsetzung eingehen)

2.1 Zu welchen Zwecken erfolgen Zugriffe auf die Bewegungsprotokolle von Fahrzeugen? (Bitte genau aufschlüsseln)

2.2 Wie oft haben Behörden bereits Zugriff auf die Bewegungsprotokolle von Fahrzeugen genommen? (Soweit möglich: bitte einzeln aufschlüsseln)

2.3 In welchem Umfang werden die Daten aus Bewegungsprotokollen von Fahrzeugen im Rahmen der Coronapandemie (z.B. zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten, zur Erstellung von Lagebildern etc.) genutzt?

3.1 Werden Betroffene durch bayerische Behörden über die Abfrage dieser Daten informiert?

3.2 Welche Auskunftsrechte haben Betroffene?

3.3 Welche Rechtsmittel stehen Betroffenen zu?

4. Unterliegen die Zugriffe der datenschutzrechtlichen Aufsicht?

5.1 In welchen informationstechnischen Systemen werden die Daten aus den Bewegungsprotokollen gespeichert und/oder verarbeitet? (Bitte nach Behörde und informationstechnischem System, auch behördenübergreifend, aufschlüsseln)

5.2 Wie lange werden die Daten gespeichert?

5.3 Gibt es automatisierte Löschrufen? (Bitte genau auf die Speicher- und Löschrufen eingehen)

6.1 Werden die Daten anonymisiert?

6.2 Lassen die Daten Rückschlüsse auf einzelne, bestimmten Personen zugeordnete Fahrzeuge zu?

7.1 Welche Behörden haben unter welchen Voraussetzungen Zugriff auf die gespeicherten und/oder verarbeiteten Informationen/Daten? (Bitte sowohl die rechtlichen Voraussetzungen als auch technische Umsetzung darlegen)

7.2 Wie oft wurde auf die gespeicherten Informationen/Daten Zugriff durch bayerische Behörden genommen? (Bitte nach Behörde aufschlüsseln)

8.1 Werden vorliegende Daten aus den Bewegungsprotokollen von Fahrzeugen im Rahmen von Amtshilfe an andere, ggf. ausländische, Behörden weitergeleitet? (Bitte auch genau auf die rechtlichen Voraussetzungen eingehen)

8.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Nutzung dieser Daten durch Behörden außerhalb des Freistaates oder durch Dritte (z.B. Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen, Körperschaften des Öffentlichen Rechts, Vereine etc.)?

[1] <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/corona-treiber-pandemie-infektionen-100.html>